

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bezug von AsylbLG-Leistungen  AsylbLG-Leistungen beantragt am \_\_\_\_\_

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.  
Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen“ auf der Rückseite.

Aktenzeichen

**Antragsteller(in)**–Name, Vorname, Geb.-Datum, vollständige Adresse bitte einfügen (Vater/Mutter, gesetzl. Vertreter, Schüler ab 15 Jahren)

**Kind/Schüler(in)**–Name, Vorname, Geb.-Datum

besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule  
 eine Kindertageseinrichtung

**Name, Anschrift der Kindertageseinrichtung, Schule, Einrichtung** bitte einfügen

**Zahlungen von Dritten**  nein

ja, für die beantragte/n Leistung/en erhalte ich bereits (Nachweise bitte beifügen)

von \_\_\_\_\_ (z. B. Bezirk Unterfranken/Förderverein/Verwandten/Sonstige)

Name, Anschrift

für \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €/mtl.

Art der Leistung (die beantragt wird)

### Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für **eintägige Ausflüge** der Schule/Kindertageseinrichtung

für **mehrtägige Klassenfahrten**

Bitte legen Sie einen Nachweis der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten vor.

für die **Ausstattung mit Schulbedarf** - 100 € zum 01. September / 50 € zum 01. Februar

Bitte reichen Sie eine **Schulbescheinigung** bei -der Einschulung und

-ab der 10. Jahrgangsstufe, spätestens ab Vollendung des 15. Lebensjahres, ein.

**Schülerbeförderung ab der 11. Jahrgangsstufe** - Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule soweit sie nicht von Dritten übernommen werden

Bitte legen Sie eine Schulbescheinigung ab der 11. Jahrgangsstufe, eine Bescheinigung des Schulamtes (nächstgelegene Schule), den Ablehnungsbescheid (Landratsamt Kitzingen, SG 24 Kostenfreiheit des Schulweges) und Kostennachweise bei.

für eine **ergänzende angemessene Lernförderung**. Der Vordruck „Lernförderung“ wird Ihnen zugesandt.

Bitte reichen Sie die ausgefüllte Bestätigung der Schule zum Umfang der Lernförderung nach.

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht (Legasthenie/Dyskalkulie).  ja  nein

für **gemeinschaftliches Mittagessen** in der Schule oder Kindertageseinrichtung

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

**Schule** – Der/Die Schüler/in nimmt ab \_\_\_\_\_ regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

**Kindertageseinrichtung** - Das oben genannte Kind nimmt ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

zur **Teilhabe** am sozialen und kulturellen Leben – **bis max.** zur Vollendung **des 18. Lebensjahres** (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.) Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben.

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_

Art der Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ €  monatlich  im Quartal  halbjährlich  jährlich

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die beantragten Kosten bei.

Den Antrag  hat ein Helfer für mich ausgefüllt. **Wichtig!** In diesem Fall ist der Name des Helfers einzutragen.  
 habe ich ausgefüllt.

**Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Name der Helferin / des Helfers

**Hinweis:** Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.

## Hinweise zum Ausfüllen und zu den einzelnen Leistungen

### Wichtige Hinweise:

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.**

Leistungen können für Schüler beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertages-einrichtung“ sind sowohl Kindergärten, Krippen, Horte als auch alle anderen Formen der Kinder-betreuung bei Tagesmüttern – Kindertagespflege - zu verstehen.

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

**Bitte beachten Sie: Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.**

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes übernommen. Steht ein Ausflug an, legen Sie uns die dazugehörigen Unterlagen mit den Kosten vor. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Klassenfahrten**

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

- **Schulbedarf – *Neu ab 01.08.2019!***

Für Schulmaterialien werden 100 € zum 01.September und 50 € zum 01.Februar **mit dem monatlichen Zahlbetrag** gewährt. Wichtig! Für Schüler der Berufsschule Kitzingen/Ochsenfurt gilt eine abweichende Regelung.

Eine Schulbescheinigung bei der Einschulung und ab der 10. Jahrgangsstufe, spätestens ab Vollendung des 15. Lebensjahres, ist dem Antrag bitte beizufügen.

- **Schülerbeförderung - Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule**

Generell wird die Schülerbeförderung über das Gesetz zur **Kostenfreiheit des Schulweges** sichergestellt. Sollten Sie diese Leistungen derzeit nicht erhalten, weil eine 11. bis 13. Klasse besucht wird, stellen Sie bitte beim Landratsamt Kitzingen, SG 24 Schülerbeförderung, unter Hinweis auf den SGB XII-Leistungsbezug einen Antrag.

Diese Leistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Unangemessene Kosten, z. B. durch Auswahl einer Schule, die sich nicht in der nächsten Umgebung des Wohnorts befindet, werden nicht übernommen. Falls der Besuch einer weiterentfernten Schule notwendig ist, lassen sie sich dies durch das Staatliche Schulamt bestätigen und stellen ebenfalls einen Antrag beim Landratsamt Kitzingen, SG 24 Schülerbeförderung. Sollten vom Landratsamt Kitzingen (Schülerbeförderung) keine Leistungen gewährt werden legen Sie uns bitte den Ablehnungsbescheid sowie die Kostennachweise (Kopie vom Fahrschein,-karte) vor.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin) über den Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels bitte beifügen.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung: *Neu ab 01.08.2019!***

Bitte bestätigen Sie, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, legen Sie bitte eine Bestätigung der Einrichtung vor, aus der die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen.

Bitte beachten Sie, dass ab 01.08.2019 der Eigenanteil entfällt.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben - *Neu ab 01.08.2019!***

Mit dieser Leistung (mtl. max. 15 € ab 01.08.2019) soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musik-, Tanzunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. VHS-Kurs),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Jugendfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

## Antragsformalitäten – keine Vorleistung – Rücksprache mit Sachbearbeiter - Beispiele

### **Bitte beachten Sie:**

Kosten für Angebote zur Bildung und Teilhabe können vom Landratsamt nur übernommen werden, wenn diese noch nicht anderweitig gedeckt/gezahlt sind.

Die Kosten gelten auch als anderweitig gedeckt, wenn Sie diese in Erwartung einer entsprechenden Erstattung durch das Landratsamt vorstrecken.

Aufgrund des Sachleistungsgebots für Leistungen für Bildung und Teilhabe darf nur direkt mit dem Anbieter abgerechnet werden.

Beim Schulbedarf und Schülerbeförderung erfolgt eine Direktzahlung (Gutschein) an Sie.

### **Beispiel:**

Zahlen Sie selbst z. B. den Beitrag an den Verein oder eine Anzahlung für einen Ausflug an die Schule, kann das Landratsamt diese Leistungen nicht mehr übernehmen, da der Bedarf bereits gedeckt/gezahlt ist. Dies gilt auch, wenn der Antrag auf Kostenübernahme vor der Zahlung beim Landratsamt gestellt wurde und diese Vorleistung nicht im dem Sachbearbeiter/in abgesprochen wurde. Der vorgestreckte Betrag kann an Sie wegen der nicht erfolgten Absprache vom Landratsamt nicht erstattet werden.

Eine Direktzahlung des Landratsamtes an den Anbieter, der dann den von Ihnen bereits gezahlten Beitrag an Sie zurückerstattet, ist ebenfalls nicht möglich.

Um finanzielle Nachteile zu vermeiden, stellen Sie bitte **rechtzeitig** Ihre Anträge und kalkulieren Sie eine gewisse Bearbeitungsdauer mit ein.

Evtl. Daueraufträge oder Einzugsermächtigungen sollten auf die **Beträge reduziert werden**, die nicht von den Leistungen des Landratsamtes umfasst sind, z. B.:

- a) Der monatliche Beitrag in Höhe von 25 € wird per Dauerauftrag an die Musikschule überwiesen; vom Landratsamt können monatlich 15 € ab 01.08.19 (bisher 10 €) übernommen werden.  
Der Dauerauftrag sollte auf monatlich 10 € ab 01.08.19 (bisher 15 €) reduziert werden.
- b) Die monatlichen Kosten für das Mittagessen im Kindergarten/in der Schule werden per Einzugsermächtigung abgebucht. Die Einzugsermächtigung sollte ab 01.08.2019 gelöscht werden.
- c) Der Jahresbeitrag für den Sportverein in Höhe von 50 € wird per Einzugsermächtigung abgebucht. Die 50 € können künftig in voller Höhe vom Landratsamt übernommen werden.  
Die Einzugsermächtigung sollte widerrufen werden.

Erfolgt im Beispiel a) keine Reduzierung bzw. in den Beispielen b und c) kein Widerruf, werden die Kosten durch Sie selbst gedeckt und können vom Landratsamt nicht mehr übernommen werden.

Ist es in Ausnahmefällen unumgänglich, dass Sie Kosten vorstrecken (z. B. weil sehr kurzfristig ein Platz in einer Ferienfreizeit frei wird und Ihr Kind nur teilnehmen kann, wenn die Kosten unverzüglich gezahlt werden), klären Sie dies bitte **im Vorfeld telefonisch** mit Ihrem **zuständigen Sachbearbeiter** ab.

....., den .....  
(Leistungserbringer - Name Verein / Musikschule / Einrichtung) (Ort) (Datum)

.....  
(Straße) (Ansprechpartner/in)

.....  
(PLZ Ort) (Telefonnummer)

**Bildungs- und Teilhabeleistungen**  
**Bestätigung zur Vorlage bei der Sozialhilfeverwaltung – Kosten / Fälligkeit**

Das Kind .....

nimmt ab/am ..... bis .....

am/an ..... teil.  
(Sportart des Vereins / künstlerisches Unterrichtsfach / organisierte Freizeit)

**Bitte fügen Sie vorhandenes Informationsmaterial bei.**

Die Kosten betragen \_\_\_\_\_ € einmalig / jährlich / monatlich  
(nichtzutreffendes bitte streichen)

(Bei Familienbeiträgen ist nur der darin enthaltene Anteil für das o. g. Kind auszuweisen.)

Diese Kosten sind (jeweils) bis zum \_\_\_\_\_  
(Datum einfügen)

auf die IBAN-Nr. \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_ zu leisten.  
(Bank)

Die Kosten für den aktuellen Abrechnungszeitraum \_\_\_\_\_

wurden bereits am \_\_\_\_\_ gezahlt

sind noch offen.

.....  
(Unterschrift)

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.**

**Bitte beachten Sie:**

Die Zahlungen für Bildungs- und Teilhabebedarfe erfolgen direkt an die Leistungsanbieter. Voraussetzung ist, dass die Kosten noch nicht gezahlt wurden.

Sind z.B. die Eltern schon in Vorleistung getreten, ist der Bedarf gedeckt. Eine Zahlung des Landratsamtes an den Leistungsanbieter, der die Vorleistung dann an die Eltern erstattet, scheidet wegen der bestehenden gesetzlichen Regelungen aus.

Um eine Vorleistung zu vermeiden ist der Antrag von den Eltern beim Landratsamt rechtzeitig zu stellen, bzw. sind bestehende Einzugsermächtigungen zu löschen.

Urschriftlich zurück:

Landratsamt Kitzingen  
**Asyl** - Sozialhilfeverwaltung  
Kaiserstr. 4  
97318 Kitzingen

.....  
(Name Einrichtung)

....., den .....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Straße)

.....  
(Ansprechpartner/in)

.....  
(PLZ Ort)

.....  
(Telefonnummer)

## **Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen Bestätigung zur Vorlage bei der Sozialhilfeverwaltung - Asyl**

Das Kind .....

nimmt ab ..... bis .....

im / in .....  
am gemeinsamen Mittagessen teil.

Die Kosten betragen \_\_\_\_\_ € je Essen / bzw. mtl. Pauschalbetrag  
(nichtzutreffendes bitte streichen)

(Bitte geben Sie nur die auf das Mittagessen entfallenden Kosten an. Ist z B. ein Pauschalbetrag für Mittagessen und Nachmittagsbetreuung zu zahlen, ist nur der Anteil für Mittagessen einzutragen.)

- Die Kosten sind direkt mit der Einrichtung abzurechnen.
- Die Kosten sind mit der Abrechnungsstelle abzurechnen.

.....  
(vollständige Adresse der Abrechnungsstelle)

### Bemerkungen:

*Sofern die Voraussetzungen vorliegen können, im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe, die Kosten vom Landratsamt Kitzingen –Asyl- übernommen werden.  
Bei Bewilligung der Leistung wird ein Kostenübernahmeschreiben an die Einrichtung / Abrechnungsstelle gesandt.*

**Wichtig!** Ab 01.08.2019 entfällt die bisherige Eigenbeteiligung der Erziehungsberechtigten.

.....  
(Unterschrift)

### Urschriftlich zurück:

Landratsamt Kitzingen  
**Asyl** - Sozialhilfeverwaltung  
Kaiserstr. 4  
97318 Kitzingen